



Einwohnergemeinde Inkwil

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde,
Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20:00 Uhr, Gemeindesaal**

Vorsitz: Adrian Gilgen, Gemeindepräsident

Protokoll: Eliane Bürki, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäss im Amtsangeiger Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 publiziert.

Der Gemeindepräsident macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: **Andrea Weber** und **Daniela Schönauer**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **49** anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

1. Teilrevision Reglement Kommunikationsnetz; Beratung und Beschlussfassung
2. Auslagerung Aufgabenbereich Abwasserentsorgung ab 01.01.2026 an die ARA Region Herzogenbuchsee, Übertritt als ARAPlus Gemeinde, Aufhebung Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Inkwil; Beratung und Beschlussfassung
3. Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 95'000 inkl. MwSt für die Sanierung des Hallenbodens in der Mehrzweckhalle Inkwil; Beratung und Beschlussfassung
4. Budget 2026, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Beratung und Beschlussfassung
5. Diverses / Orientierungen

Artikelnummer 1

Sitzung vom 03.12.2025

1.12.403. Antennenreglement

Teilrevision Reglement Kommunikationsnetz; Beratung und Be- schlussfassung

Sachverhalt:

Die GA Buchsi AG erwirtschaftet Gewinne, die an die Aktionäre zurückgeführt werden (Netznutzungsschädigung, Dividende). Die Beträge werden in den Gemeinden in den Spezialfinanzierungen verbucht. Die Gemeinden senken wegen Überschüssen in der Spezialfinanzierung die Gebühren, was jedoch zu noch höheren Gewinnen bei der GA Buchsi AG führt. Die Gemeinden können zurzeit nicht vom guten Geschäftsgang der GA Buchsi AG profitieren. Ein neuer Artikel, sogenannter «Entnahmeartikel», im Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Inkwil würde der Gemeinde ermöglichen, Beiträge von der Spezialfinanzierung in den allgemeinen Haushalt zu verschieben.

Bei der Überarbeitung des Reglements aus dem Jahr 2021 ist aufgefallen, dass das Reglement weiter anzupassen ist. Die Änderungen sind in der Synopse und dem Reglement in den Auflageakten ersichtlich gewesen.

Auf Bestreben der GABuchsi AG, die Gebührentarife in den umliegenden Gemeinden möglichst zu vereinheitlichen, hat der Gemeinderat Inkwil eine Anpassung der monatlichen Gebühr für die Benützung des Kabelnetzes auf Fr. 15.00 ab 1.1.2026 festgelegt. Diese Gebühr wird beim Quickline-Abo wieder abgezogen und hat deshalb keine finanziellen Auswirkungen auf den Endbenutzer.

Erwägungen:

Roland Graf hat eine Frage zur Gebührenerhöhung, welche von Stefan Probst entsprechend beantwortet wird. Der Endnutzer hat keine höheren Gebühren, bei ihrem Quicklineprodukt die Gebühr 1:1 von der Rechnung abgezogen wird.

Die Änderung von Art. 17 «Verpflichtung zur Errichtung einer Netznutzungsgebühr» wurde nur abgeändert in dem Sinn, dass die Gebühr automatisch nicht mehr gezahlt werden muss, sofern die Kündigung über die Quickline erfolgt.

Die Dividende muss zwingend über die Spezialfinanzierung verbucht werden, deshalb ist der Entnahmeartikel nötig.

Beschluss:

Die Teilrevision wird mehrstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 03.12.2025

1.1200.403. Gemeindeverband ARA Herzogenbuchsee

Auslagerung Aufgabenbereich Abwasserentsorgung ab 01.01.2026 an die ARA Region Herzogenbuchsee, Übertritt als ARAPlus Gemeinde, Aufhebung Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Inkwil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Wichtigste auf einen Blick

Der für die Reinigung und Entsorgung des Abwassers zuständige Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee plant unter dem Projektnamen ARA-Vision 2025 eine Neuorganisation der Abwasserentsorgung in der Region Herzogenbuchsee, welche eine vollständige Übertragung von Aufgaben und Anlagen von den einzelnen Gemeinden an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee anstrebt.

Aufgrund veralteter Infrastruktur und sich verschärfender Gewässerschutzvorschriften ist eine umfassende Sanierung und ein Weiterausbau des Netzes sowie der Kläranlagen notwendig; die ARA Herzogenbuchsee am heutigen Standort in Wanzwil, muss mittelfristig wegen zu geringer Kapazität – verbunden mit ungenügender Wirtschaftlichkeit – gemäß den Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan in rund 15 Jahren an eine größere Anlage angeschlossen werden.

Das neue Organisationsreglement des Verbandes schafft die Kategorie der ARAplus-Gemeinden, die ihre gesamte Abwasserentsorgung dem Verband übertragen. Dies ermöglicht eine zentralisierte und professionellere Steuerung der Abwasserwirtschaft sowie eine Vereinheitlichung der Gebühren.

Der Gemeinderat Inkwil ist diesem Vorhaben von Beginn an positiv gegenübergestanden und hat sich aktiv in den Prozess eingebracht. Er beantragt den Stimmberchtigten den Übertritt als ARAplus-Gemeinde und somit eine vollständige Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband auf den 1. Januar 2026.

Im Falle der Gemeinde Inkwil ist die Übertragung neutral, wobei der resultierende Buchgewinn zweckgebunden zur Vergünstigung der Abwassergebühren für die Endverbraucher von Inkwil verwendet werden muss.

Ausgangslage

Das Leitungsnetz im Verbandsgebiet des ARA-Verbandes wurde ab den 1960er-Jahren erstellt und stetig erweitert. Der Umstand, dass an die Erstellungskosten höhere Subventionen seitens des Kantons geleistet wurden, sofern die einzelnen Gemeinden die Investitionen selbst getätigt haben, führte zu den heutigen heterogenen Eigentumsverhältnissen innerhalb des gemeinsam genutzten Leitungsnetzes sowie der systemrelevanten Sonderbauwerke.

Inzwischen ist das Netz in die Jahre gekommen und muss kurz- bzw. mittelfristig erneuert werden. Zudem führen stetig verschärfte Vorschriften im Bereich des Gewässerschutzes zu Anpassungs- und Weiterausbaubedarf, insbesondere an den Sonderbauwerken und -anlagen, um die Wasserqualität in den Gewässern weiter zu verbessern.

Mit den anstehenden Sanierungen gewinnt deshalb künftig die Frage des Eigentums und der Mitbenutzung der für das System der Abwasserentsorgung relevanten Anlagen stark an Bedeutung – nicht zuletzt aus Gründen einer optimierten Abwasserbewirtschaftung, aber auch mit Blick auf den Werterhalt der bestehenden Anlagen, verbunden mit der künftigen Finanzierung und Kostenverlegung an die Benutzenden (Gemeinden und Private).

Die eigentliche Kernaufgabe des Gemeindeverbandes beschränkt sich heute auf die Abwasserreinigung sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Infrastrukturen. Auch in diesem Bereich stehen in den kommenden 10 bis 15 Jahren einschneidende Veränderungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben bevor.

Vor allem die Umsetzung der Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen beschränkt die Lebensdauer der ARA in Wanzwil. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Perimeter mit rund 17'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu klein, um die notwendigen Investitionen tragen zu können. Es drängt sich deshalb mittelfristig ein Anschluss an eine grössere ARA auf. Zur Diskussion stehen die ZALA in Aarwangen oder die ARA in Murgenthal.

Um den Weiterbetrieb der ARA in Wanzwil überhaupt bis zum Ende des zugelassenen Betriebs in rund 15 Jahren sichern zu können, tätigt der ARA-Verband bereits aktuell eine grössere Investition zur direkten Ableitung der gereinigten Abwässer in die Aare – dies, um die heute starke Vorbelastung der Oenz mit Abwässern zu reduzieren und den Gewässerschutz weiter zu verbessern. Diese neue Leitung wird zudem bereits so dimensioniert, dass sie nach einer allfälligen Betriebsaufgabe der ARA Wanzwil zur Weiterleitung der Abwässer in eine andere regionale ARA dienen kann.

Um diese künftigen Herausforderungen koordiniert angehen und planen zu können, hat der ARA-Verband eine eigene Generelle Entwässerungsplanung (V-GEP) erarbeitet, welche vom Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern genehmigt wurde.

Aus dieser Planung ist unter anderem das Projekt ARA-Vision 2025 hervorgegangen.

Um was geht es, welche Zielsetzungen werden mit dem Projekt ARA Vision 2025 verfolgt?

Der Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee hat nach der Zustimmung sämtlicher zwölf Verbandsgemeinden im vergangenen Jahr ein neues Organisationsreglement (OgR) in Kraft gesetzt. Dieses ermöglicht es den Verbandsgemeinden, dem ARA-Verband künftig freiwillig mehr Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung zu übertragen.

In absehbarer Zukunft werden zahlreiche systemrelevante Abwasseranlagen erneuert werden müssen. Diese Erneuerungen werden nur bedingt durch den Kanton mitfinanziert. Zudem steht die Reinigung der Abwässer vor immer neuen technischen Herausforderungen.

Das Organisationsreglement 2024 (OgR 2024) stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung im gesamten Verbandsgebiet auch in Zukunft eingehalten werden und die Verbandsgemeinden ihren Auftrag weiterhin erfüllen können. Zudem sollen die Abwassergebühren langfristig tragbar bleiben, selbst dann, wenn wesentliche Neuinvestitionen (z. B. in Kanäle, Pumpwerke oder Ausgleichsbecken) anfallen.

Die ARA-Vision 2025 im Detail

Behörden und Verwaltungen der Gemeinden sehen sich mit stetig steigenden Anforderungen im Aufgabenbereich des Gewässerschutzes und der Abwasserentsorgung konfrontiert.

In vielen Fällen werden externe Fachstellen oder Ingenieurbüros beigezogen. Jede Gemeinde koordiniert die Arbeiten heute nur auf ihrem eigenen Gemeindegebiet. Eine übergeordnete und systemübergreifende Koordination aller Themen der Abwasserbehandlung fehlt bislang.

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts V-GEP des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee – welches insbesondere eine bessere Koordination der Entwässerungsplanung im gesamten Verbandsgebiet anstrebt – wurde daher gefordert, eine visionäre «Abwassergemeinde» zu schaffen, die künftig sämtliche Aufgaben der Abwasserbewirtschaftung übernimmt – ähnlich wie dies heute bereits bei vielen Wasserversorgern der Fall ist.

Umsetzung und Zielsetzung des Projekts ARA-Vision 2025

Vor diesem Hintergrund hat die Abgeordnetenversammlung im Jahr 2019 einen Kredit zur Umsetzung des Projekts ARA-Vision 2025 beschlossen.

Als übergeordnetes Ziel wird die langfristige Sicherstellung eines einheitlichen Gewässerschutzes im gesamten Verbandsgebiet sowie der optimierte Einsatz von Finanzmitteln, Personal- und

Materialressourcen verfolgt – und zwar im Rahmen eines gesamtheitlich abgestimmten Abwasserentsorgungssystems, quasi von der «*Kloschüssel bis zur Einleitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter Aare*».

Der Zweck des Verbandes – die Reinigung der Abwässer – wurde im Jahr 2024 erweitert, und neu zwei Kategorien von Verbandsgemeinden geschaffen:

- ARAPlus-Gemeinden: haben den gesamten Aufgabenbereich der Abwasserentsorgung an den Verband übertragen (*Variante C*).
- ARA-Gemeinden: haben nur die systemrelevanten Anlagen oder gar keine Anlagen an den Verband übertragen (*Varianten B bzw. A*).

Langfristige Zielsetzung

Langfristig wird die vollständige Umsetzung der Variante C «Abwassergemeinde» angestrebt (vgl. Abb. 3).

Dabei sollen alle zwölf Gemeinden als sogenannte ARAPlus-Gemeinden neben den systemrelevanten Transportleitungen, Rückhaltebecken und Hochwasserentlastungen auch ihre Ortsnetze zu Eigentum und Unterhalt in den Gemeindeverband einbringen.

Zum 1. Januar 2026 beabsichtigen neben Herzogenbuchsee auch die Gemeinde Inkwil die vollständige Auslagerung ihres Abwasserbereichs.

Im Jahr 2027 planen die Gemeinden Bettenhausen, Bolken und Ochlenberg, denselben Schritt zu gehen.

Schlussfolgerungen zum Vollanschluss

Ziele bei Vollanschluss

- Alle heutigen und zukünftigen öffentlichen Kanalisationsbauten in der ARA-Region werden durch eine einheitliche Organisation betrieben, unterhalten, bewilligt und finanziert.
- Einheitliche Reglemente und Gebühren im gesamten Verbandsgebiet.
- Integraler regionaler Gewässerschutz als übergeordnetes Ziel.

Vision 2025

Die Vision 2025 steht für eine zukunftsorientierte, integrierte und wirtschaftliche Abwasserbewirtschaftung in der gesamten Region Herzogenbuchsee. Sie basiert auf gemeinsamer Verantwortung, nachhaltiger Investitionsplanung und der professionellen Betreuung aller Anlagen durch den Gemeindeverband.

Drei mögliche Varianten (Übersicht)

Bezeichnung	Beschreibung
A Teilintegration	Regelung der Mitnutzung systemrelevanter Leitungen pro Gemeinde auf vertraglicher Basis
B Systemintegration	Übertragung aller systemrelevanten Anlageteile an den Gemeindeverband
C Vollintegration (ARAPlus-Gemeinde)	Übertragung aller Anlagen an den Gemeindeverband, inklusive Ortsnetz

Variante C: Vollintegration der Gemeinde Inkwil

Der Gemeinderat hat sich mehrfach für die Variante C mit Vollintegration der Gemeinde Inkwil als ARAPlus-Gemeinde und einer Abtretung aller Abwasseranlagen an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee ausgesprochen.

Der Vollzug der komplexen Gewässerschutzaufgaben wird damit in einem regionalen Kompetenzzentrum professionalisiert.

Neuorganisation der Aufgaben

Neu obliegt die Aufgabenerfüllung vollständig dem Verband. Dazu gehören:

- die Planung, Erstellung und der Betrieb der Abwasseranlagen
- die Erteilung von Gewässerschutzbewilligungen

- sowie die Durchführung der Kontrollen im Gemeindegebiet

Der Gemeinde selbst kommen keine Aufgaben mehr zu.

Das geltende Abwasserentsorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung können auf den Zeitpunkt der Auslagerung der Aufgabe aufgehoben werden.

Einheitliche Gebühren und Kostenverteilung

Neu erhebt der Verband einheitliche Gebühren für die Abwasserentsorgung in den ARAPlus-Gemeinden gemäss dem verbandseigenen Abwasserentsorgungsreglement bzw. der dazugehörigen Verordnung.

Zur Sicherstellung der Kostendeckung, einer verursachergerechten Kostenverteilung und zur Vermeidung unerwünschter Quersubventionierungen führt der Verband Spartenrechnungen für:

- die Abwasserreinigung,
- den Bau, Betrieb und Unterhalt der übrigen Abwasseranlagen im Verbandsgebiet,
- sowie die Ortsnetze der ARAPlus-Gemeinden.

Entschädigungsmodell und finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Eigentumsübertragung der Abwasseranlagen

Die Eigentumsübertragung der Abwasseranlagen an den Verband richtet sich nach Art. 81 des Organisationsreglements (OgR) des ARA-Verbandes.

Die Gemeinde wird mit einer einmaligen Pauschale entschädigt (Mittelzufluss).

Das Entgelt entspricht dem Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31. Dezember 2025 von voraussichtlich 932'000 Franken.

Übertragung der Spezialfinanzierung Werterhalt

Werden dem Gemeindeverband Sachanlagen ins Eigentum überführt, ist auch der entsprechende Anteil der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF) Abwasserentsorgung zu übertragen.

Es entsteht ein Mittelabfluss von der Gemeinde Inkwil hin zum ARA-Verband.

Bei einer Vollintegration ist die SF-Werterhalt zu 100 % dem Verband zu übertragen.

In der SF-Werterhalt werden per Ende 2025 geschätzt 932'000 Franken verbucht sein.

Verwendung von Buchgewinn und Spezialfinanzierung (SF) – Rechnungsausgleich

Die Vollintegration als ARAPlus-Gemeinde, verbunden mit der Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhalt, führt zu einem Buchgewinn zugunsten der Gemeinde.

Dieser ist – wie gesetzlich vorgeschrieben – der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen» gutzuschreiben. Artikel 85a der kantonalen Gemeindeverordnung sieht hierfür vor, dass der Buchgewinn von ca. 116'000 Franken nach der vorgeschriebenen Wartefrist von fünf Jahren, während 16 Jahren zur voraussichtlichen Vergünstigung der Abwassergebühren in Inkwil verwendet werden muss. Auch der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von rund Fr. 237'000 ist zur voraussichtlichen Vergünstigung der Abwassergebühren zu verwenden.

Für den steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinderechnung ist die Abtretung der Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den ARA-Verband erfolgsneutral, weil die Abgeltung zur Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Abwasserbereich dient und, soweit daraus ein Buchgewinn entsteht, dieser voraussichtlich zweckgebunden für die Vergünstigung der Abwassergrundgebühren direkt zugunsten der Liegenschaftseigentümerschaften zu verwenden ist. Hingegen ergeben sich Auswirkungen auf den Mittelfluss, weil die Abwassergebühren aus dem Buchgewinn bzw. Restsaldo der SF-Rechnungsausgleich verbilligt werden müssen.

Gebühren in den ARAPlus-Gemeinden

Zur Finanzierung der Aufgaben des Gewässerschutzes erhebt der ARA-Verband in den ARAPlus-Gemeinden (anstelle der Gemeinde) gestützt auf das verbandseigene Abwasserentsorgungsreglement 2026 und die dazugehörige Abwasserentsorgungsverordnung 2026 ab dem Zeitpunkt der Aufgabenübertragung kostendeckende Gebühren. Die zu erhebenden Grund- und Verbrauchsgebühren betragen (Staffeltarif, exkl. MwSt.):

- Pauschal für 0 bis 55 m³: CHF 150.00
- Pro weiteren m³ bis 500 m³: CHF 2.40

- Pro weiteren m² bis 3'000 m²: CHF 2.10
- Pro weiteren m² über 3'000 m²: CHF 1.80

Die wiederkehrende Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt pro ganze oder angebrochene 150 m² entwässerte Fläche: CHF 30.00.

Zur Deckung der Investitionskosten für die Erstellung und Anpassung von Anlagen ist für jede angeschlossene Baute und Anlage eine Anschlussgebühr zu bezahlen. Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers wird aufgrund der Belastungswerte (Loading Unit, LU) gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) erhoben. Sie beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage: CHF 100.00 pro LU. Für Regenabwasser (von Hof- und Dachflächen sowie von Strassen), das direkt oder indirekt in die Kanalisation eingeleitet wird, ist eine Anschlussgebühr pro m² entwässerte Fläche zu bezahlen. Sie beträgt CHF 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Bei einer Erhöhung der massgebenden Bemessungsgrundlagen (LU oder der Vergrösserung der entwässerten Fläche) ist eine Nachgebühr zu bezahlen. Bei einer Verminderung der massgebenden Bemessungsgrundlagen (LU oder Reduktion der entwässerten Fläche) oder bei Abbruch (ohne Wiederaufbau) werden keine Gebühren zurückerstattet.

Da ein Systemwechsel in der Gebührenberechnung gegenüber den aktuellen Berechnungsgrundlagen erfolgt, gestaltet sich ein «eins zu eins» Vergleich schwierig. Die Gebühren wurden beim Preisüberwacher (PUE) einer Überprüfung unterzogen. Die Tarife wurden von PUE als unbedenklich qualifiziert. Sie bewegen sich im schweizerischen Mittel. Es handelt sich um aktuelle Gebührensätze, die von den zuständigen Organen des Gemeindeverbandes angepasst werden können.

Antrag

Der Gemeinderat Inkwil beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Die Einwohnergemeinde Inkwil gehört dem Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee mit Wirkung ab 1. Januar 2026 als ARAPlus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes an;
2. Die öffentlichen Abwasseranlagen werden nach den Bestimmungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee an den Gemeindeverband abgetreten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle dafür nötigen Verträge abzuschliessen;
3. Das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Inkwil vom 6. Juni 2012 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Erwägungen:

Roland Graf fragt an, ob auch noch andere Gemeinden dazukommen werden. Gemäss heutigem Wissensstand werden deutlich mehr Gemeinden dazukommen, Inkwil und Herzogenbuchsee wären die Vorreiter.

Auf die Frage, ob die Gemeinde zukünftig bei Gebührenerhöhungen mitreden kann, erklärt Stefan Probst, dass beim Verbandsrat sichergestellt ist, dass aus jeder Region 1-2 Personen mitwirken und somit die Gemeinden auch bei der Gebührenerhöhung mitreden können.

Peter Roth erwähnt, dass bereits gemunkelt wird, dass die ARA Herzogenbuchsee an eine anderen ARA anschliessen muss. An welche ARA angeschlossen werden soll ist noch nicht klar (ZALA Aarwangen, Wangen etc.?). Heute ist bereits eine Ableitung von Sauberabwasser in die Aare geplant, aber alles andere ist noch nicht konkret festgelegt.

Daniel Debrunner möchte wissen ob bezüglich Lebensdauer der ARA Herzogenbuchsee ein End-datum besteht. Sobald das Thema einer vierten Reinigungsstufe bei den Abwasserentsorgungs-anlagen konkret wird, stellt dies für die ARA Herzogenbuchsee dann ein Problem dar. Dieses Datum ist aber noch nicht bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten
- ARA Verband Herzogenbuchsee

Artikelnummer 3

Sitzung vom 03.12.2025

8.513.2. Turnhalle, Mehrzweckhalle

Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 95'000 inkl. MwSt für die Sanierung des Hallenbodens in der Mehrzweckhalle Inkwil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Sporthallenboden in der Mehrzweckhalle ist in die Jahre gekommen. Nach über 30 Jahren hat sich die Oberfläche durch die Benutzung und Reinigung abgenutzt, der Boden hat an Trittsicherheit und Elastizität verloren, was die Sturz- und Verletzungsgefahr steigert, und entstandene, kleinere Unebenheiten können zu gefährlichen Stolperfallen werden.

Aus diesen Gründen plant der Gemeinderat die Sanierung des Hallenbodens in der Mehrzweckhalle.

Die Sanierung beinhaltet, den Hallenboden bis auf Höhe Unterlagsboden zu entfernen, die möglichen Risse im Unterlagsboden zu verharzen und den Sporthallenboden mit einem neuen, widerstandsfähigen und punktelastischen Sporthallenboden nach BASPO-Norm (Bundesamt für Sport) wieder aufzubauen. Diese neuste Norm garantiert wieder ein Gelenk-, Muskel- und Sehnen-schonendes Turnen und problemloses Reinigen. Mit der heutigen Norm hat sich auch der Durchmesser für Turngeräte verändert. Damit die bisherigen Sportgeräte weiterhin verwendet werden können, werden die Geräteverriegelungen am Boden mit Adapterhülsen ausgestattet. Für die Sanierung des Sporthallenbodens werden Kosten in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. Mehrwertsteuer veranschlagt. Mit diesem Verpflichtungskredit fallen jährliche Folgekosten an: CHF 2'850.00 Abschreibungen (Lebensdauer 33 1/3 Jahre, Abschreibungssatz 3%) und CHF 1'095.00 Zinsen bei einer allfälligen Darlehensaufnahme.

Die Kosten für die Sanierung sind im Finanzplan 2025-2030 enthalten. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Investition und die Folgekosten für die Gemeinde tragbar sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.

Erwägungen:

Aschwanden Kurt möchte wissen, ob abgeklärt wurde, ob die neuen «Normhülsen» auch zu den bestehenden Turngeräten passen. Michael Ingold kann bestätigen, dass es für die Volleyballstangen Reduzierhülsen gibt und die Reckstangen angepasst werden müssen. Die erwähnten Massnahmen sind in den Offerten enthalten.

Roman Schaub interessiert sich für die spezielle Abschreibungsdauer. Die Abschreibungsdauer ist jedoch gesetzlich vorgegeben und kann von der Gemeinde nicht gewählt werden.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit in Höhe von 95'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Hallenbodens wird mehrstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 4

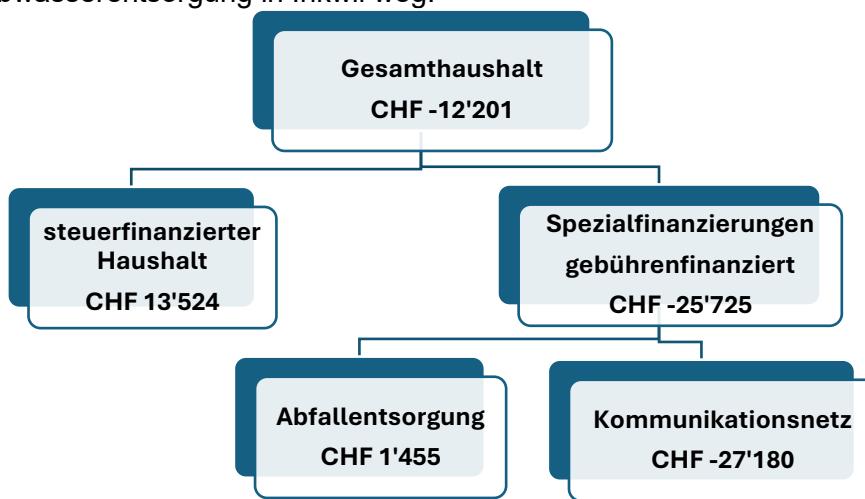
Sitzung vom 03.12.2025

8.211. Budget

Budget 2026, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Ergebnis des Budgets 2026 des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht ein Defizit von CHF 12'201 vor. Für den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 13'524 erwartet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von CHF 25'725 ab. Mit der Übertragung der Abwasseranlagen per 1.1.2026 an den ARA-Verband Herzogenbuchsee fällt die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in Inkwil weg.



Die Ergebnisse der Finanzplanung 2025 – 2030 zeigen im allgemeinen Haushalt, ohne weitere Investitionen und deren Folgekosten, während der ganzen Planungsperiode je einen positiven Handlungsspielraum auf. Ein positiver Spielraum ist notwendig, um Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren oder Schulden abbauen zu können. Für die erwünschten Investitionen sind weitere Fremdmittel nötig. Mit den steigenden Zinsaufwendungen und den Abschreibungen aller Investitionen (Folgekosten) weisen die Ergebnisse ab dem Jahr 2028 Defizite zwischen CHF 21'000 und CHF 46'000 auf.

Mit der Teilrevision des Reglements Kommunikationsnetz wird für den allgemeinen Haushalt eine Möglichkeit geschaffen, von der guten Ertragslage der Spezialfinanzierung profitieren zu können. Ab 1.1.2026 können der Spezialfinanzierung Ertragsanteile zu Gunsten des steuerfinanzierten Haushalts entnommen werden. Diese Entnahmen können bis zu einem Bestand von CHF 50'000 des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Im Budget 2026 und in den Planungsjahren bis 2030 sind Entnahmen von jährlich CHF 50'000 enthalten. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz verringert sich bis Ende Planungsperiode 2030 auf CHF 68'000.

Die Spezialfinanzierung Abfall erfährt keine grossen Veränderungen und weist in der gesamten Planungsperiode positive Ergebnisse aus.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1.1.2024 CHF 1.336 Mio. und erhöht sich 2026 durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve und Übertragung auf den Bilanzüberschuss auf CHF 1.789 Mio. Bis Ende Planungsperiode (2030) verringert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1.746 Mio.

Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2026 zugrunde (Beschluss der Gemeindeversammlung):

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1.75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00

Wiederkehrenden Gebühren 2026 in der Kompetenz des Gemeinderates: Der Gemeinderat hat die Gebühren für das Kommunikationsnetz ab 1.1.2026 erhöht und den Tarif an den der umliegenden Gemeinden angepasst. Die weiteren Gebühren und Taxen (Abfallgebühren und Hundetaxen) erfahren keine Veränderung.

Kommunikationsnetz		2025	Veränderung ab 1.1.2026
Pro Wohnung/Betrieb und pro Monat		8.00	15.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Einwohnergemeinde Nettoergebnis (vor Ein- lage in polit. Reserve)	2'862'360 13'524	2'862'360	2'883'974 19'047	2'883'974 19'047	2'938'791.44 231'483.09	2'938'791.44 231'483.09
1	Allg. Verwaltung Nettoergebnis	415'833	34'410 381'423	415'101	40'075 375'026	363'374.26	37'418.50 325'955.76
2	Öff. Ordnung und Si- cherheit, Verteidigung Nettoergebnis	99'685	56'500 43'185	100'540	58'500 42'040	94'044.08	57'898.74 36'145.34
3	Bildung Nettoergebnis	1'066'925	456'000 610'925	1'035'735	455'100 580'635	1'076'969.51	454'456.95 622'512.56
4	Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche Nettoergebnis	119'020	110'980 8'040	71'340	59'700 11'640	64'623.33	57'676.73 6'946.60
5	Gesundheit Nettoergebnis	150	0 150	150	0 150	50.00	0.00 50.00
6	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	657'170	16'950 640'220	658'855	15'950 642'905	601'140.80	11'765.26 589'375.54
7	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung Nettoergebnis	198'570	6'030 192'540	165'470	7'050 158'420	113'455.60	7'037.84 106'417.76
8	Umweltschutz u. Raum- ordnung Nettoergebnis	102'505	39'955 62'550	249'330	210'060 39'270	224'981.69	205'025.60 19'956.09
9	Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'083 41'917	43'000	1'083 31'917	33'000	1'084.05 41'903.95	42'988.00
	(ohne Aufwand- oder Er- tragsüberschuss) Finanzen und Steuern Nettoergebnis	187'895	2'098'535 1'910'640	186'370	1'985'492 1'799'122	167'585.03 1'896'938.79	2'064'523.82

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 6'400. Durch die Wahlen 2026 erhöhen sich in der Legislative die Aufwendungen für Drucksachen/Porti/Verpackungskosten (+2'280). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Ausbildungszulagen nehmen um CHF 2'180 zu. Die jährlichen Unterhalskosten für die Informatik (Hardware und Software) haben sich erhöht (+2'853). Neu sind Abschreibungen für das Mobiliar von CHF 4'913 enthalten. Die int. Leistungsverrechnungen mit den Spezialfinanzierungen verringern sich vor allem durch den Wegfall des Abwassers (-6'150). Die Stromkosten des Gemeindehauses werden mit der Solaranlage tiefer erwartet (-3'850). Die Abschreibungen des Umbaus Gemeindehaus fallen durch die tieferen Investitionskosten geringer aus (-7'210). Die Stromkosten für das Feuerwehrmagazin werden höher erwartet (+600).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'145 zu. Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter wird um CHF 2'000 angehoben. Für die Nachführung Vermessung werden weniger Kosten erwartet (-1'500).

2 Bildung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 30'200. Die Schulkosten verringern sich netto um CHF 15'500 (Entschädigung an Schule Aare-Oenz und Oberstufenvverband, verrechnet mit Gehaltskostenbeiträgen des Kantons). In der Turnhalle werden 2 dicke Matten und 3 Regalwagen angeschafft (+6'850). Es ist eine Arbeitsplatzbewertung Schulhausabwart budgetiert (+3'000). Der Unterhalt Schulhaus/Mehrzweckhalle erhöht sich um CHF 30'220 (Plattenarbeiten Nassräume, Malerarbeiten, W-LAN). Die planmässigen Abschreibungen fallen durch die Investition in der Mehrzweckhalle höher aus (+2'850). Die Abschreibungsdauer für Investitionen in Schulhäuser/

Mehrzweckhallen wird ab 2026 von 25 Jahre auf 33 Jahre verlängert. Dadurch verringern sich die Abschreibungen der seit 2016 getätigten Investitionen um CHF 1'420.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'600. Die Differenz ergibt sich vor allem durch den Wegfall der Kosten für die Erneuerung der Sitzbänke am See (-4'200).

Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird nachfolgend detailliert erklärt.

4 Gesundheit

Die Positionen der Funktion Gesundheit erfahren gegenüber dem Budget 2025 keine Veränderung.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 2'700 tiefer aus. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen verringert sich um rund CHF 13'750 und der Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich um rund CHF 12'950. Der Beitrag an die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Beitrag an den regionalen Sozialdienst Niederönz werden um insgesamt CHF 1'200 tiefer erwartet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 34'100 zu. Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege erhöht sich um CHF 30'470 (Fahnenstangen, Signalisation 30er-Zone, Strassenentwässerung, Strassenschächte) und der Unterhalt Apparate/Maschinen um CHF 900. Die Erschliessung Brüggliacher wird 2026 eingeplant, deshalb nehmen die planmässigen Abschreibungen um CHF 3'460 zu. Die internen Leistungsverrechnungen nehmen leicht ab (-1'200). Auch der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr verringert sich etwas (-1'800).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 23'280 höher aus. Der Gewässerunterhalt erhöht sich um CHF 4'400 (Unterhalt Seeweg Nord und Süd). Bei den Hundetoiletten fallen die letztjährigen Anschaffungskosten für Robidogs weg, neues Verbrauchsmaterial wird benötigt und die interne Leistungsverrechnung erhöht sich leicht (insgesamt -1'200). In der Raumplanung ist eine Teilrevision Ortsplanung Gewässerschutz einberechnet (+20'500). Die Spezialfinanzierung Abfall ist nachfolgend detailliert erklärt. Die Spezialfinanzierung Abwasser entfällt mit der Übertragung der Abwasseranlagen an den ARA-Verband.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 10'000. Die Konzessionsentschädigung der BKW wird an die Einnahmen im Jahr 2024 angepasst (+10'000).

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag (ohne jeweiligen Aufwand- oder Ertragsüberschuss) fällt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 111'500 höher aus. Aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Steuererträge wird der Steuerertrag 2025 leicht höher ausfallen als budgetiert. Gestützt auf diesen angepassten Steuerertrag 2025, die Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe und Kant. Steuerverwaltung für die weitere Entwicklung sowie mit Einberechnung der zunehmenden Einwohnerzahl und Zahl Steuerpflichtiger sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen für 2026 budgetiert worden und fallen höher aus (+58'800). Der Zuschuss Disparitätenabbau sowie die Ertragsanteile an direkten Bundessteuern haben sich leicht erhöht (insgesamt +5'300). Die Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten erhöht sich um CHF 6'250. Die internen Verrechnungszinsen mit den Spezialfinanzierungen fallen netto höher aus (+4'425, Wegfall Aufwendungen Abwasser). Die Nettoerträge in den Liegenschaften Finanzvermögen fallen um CHF 7'280 höher aus (vollständiges Jahr Mietzinseinnahmen und Parkplatzgebühren erfasst, Unterhalt Wohnungen leicht gesenkt). Mit dem angepassten Reglement der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz können erstmals Ertragsanteile aus dieser Spezialfinanzierung zu Gunsten des allgemeinen Haushalts entnommen werden (+50'000). Die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind mit dem Jahr 2025 beendet (-7'607).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'455 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 ist dies eine Verbesserung um CHF 505. Die Verbesserung findet sich in verschiedenen kleinen Positionen: leicht weniger Abfuhr- und Beseitigungskosten, tiefere interne Leistungsverrechnungen, aber auch etwas weniger Einnahmen aus Abfallgebühren und Rückerstattungen Dritter. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Im Finanzplan 2025 – 2030 werden in der Spezialfinanzierung Abfall keine besonderen Änderungen erwartet. Während der gesamten Planungsperiode werden weiterhin Ertragsüberschüsse ausgewiesen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz

Für die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird ein Defizit von CHF 27'180 budgetiert. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 16'920. Mit der Teilrevision des Reglements für das Kommunikationsnetz wird ab 1.1.2026 die Möglichkeit geschaffen, an der guten Ertragslage der Spezialfinanzierung zu Gunsten des steuerfinanzierten Haushalts zu profitieren. Bis auf eine Höhe des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung von CHF 50'000 kann der Gemeinderat über Entnahmen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts beschliessen. Im Budget 2026 ist eine Entnahme von CHF 50'000 budgetiert (Aufwand). Die Unterhaltskosten werden etwas tiefer erwartet (-2'800) und die internen Verrechnungszinsen z.L. der Spezialfinanzierung etwas höher (+700). Mit den Investitionen Hertiacker und Brüggliacher erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'680. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren erhöhen sich 2026 um CHF 24'400, da der Gemeinderat beschlossen hat, diese auf die in der Region angewendeten Gebühren anzupassen. Es werden höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren budgetiert (+3'800) und die Netznutzungsentschädigung der GABuchsi AG wird ebenfalls etwas höher erwartet (+6'100). Das Defizit 2026 von CHF 27'180

kann mit dem hohen Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung verrechnet werden. Im Finanzplan 2025 – 2030 wird jährlich, bis Ende Planungsperiode, eine Entnahme von CHF 50'000 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts eingeplant. Dadurch ergeben sich jährliche Defizite, die durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden können. Im Jahr 2030 wird der Eigenkapitalbestand bei rund CHF 68'000 erwartet.

Investitionsrechnung

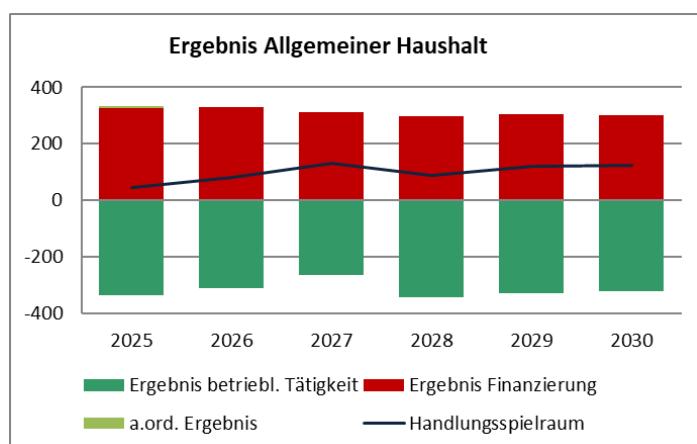
Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2026 berücksichtigt:

2	Bildung	Sanierung Hallenboden Mehrzweckhalle	95'000
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Erschliessung Brüggliacher, Kommunikationsnetz	31'000
6	Verkehr	Erschliessung Brüggliacher, Strasse und öffentliche Beleuchtung (Total 200'000)	169'520

Den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt betreffen die Investitionen in der Funktion 2 Bildung und 6 Verkehr von gesamthaft CHF 264'520. Beide Investitionen werden 2026 abgeschlossen und ziehen jährliche Abschreibungen von insgesamt CHF 7'850 nach sich. Das weitere geplante Vorhaben betrifft die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz (7) und belastet den Steuerhaushalt nicht.

Blick in die Zukunft

Finanzplan 2025 – 2030, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in 1'000). (Die Spezialfinanzierung Abwasser ist im Finanzplan noch enthalten)



	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzieller Handlungsspielraum (ohne Folgekosten von Investitionen)					
Gesamthaushalt	108	167	132	175	172
Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	80	130	87	119	123
Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt					
Gesamtergebnis(mit Investitionen, vor zus.Abschr.)	19	46	-46	-22	-21
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	291	884	600	0	0
Abfallentsorgung					
Gesamtergebnis	1.5	1.8	2.7	3.6	4.6
Kostendeckungsgrad	104%	105%	108%	110%	112%
Bestand Rechnungsausgleich	7.5	9.3	12.0	15.6	20.1
Kommunikationsnetz					
Gesamtergebnis	-27.2	-24.5	-20.0	-16.4	-2.7
Kostendeckungsgrad	74%	77%	81%	85%	97%
Bestand Rechnungsausgleich	131.9	107.3	87.3	70.9	68.1
Eigenkapitalnachweis					
Bilanzüberschuss	1'789	1'835	1'789	1'767	1'746
Finanzkennzahlen Gesamthaushalt					
Selbstfinanzierungsgrad	46%	33%	45%	100%	100%
Zinsbelastungsanteil	1.2%	1.6%	1.8%	1.5%	1.5%
Nettoverschuldungsquotient	21%	53%	68%	50%	37%
Bruttoverschuldungsanteil	100%	114%	119%	106%	91%
Investitionsanteil	14%	24%	16%		
Kapitaldienstanteil	5%	5%	7%	6%	6%
Selbstfinanzierungsanteil	7%	9%	8%	8%	6%
Nettozinsbelastungsanteil	-1.5%	-0.6%	0.0%	-0.4%	-0.2%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	2'647	2'686	2'542	2'363	2'175

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 das Budget 2026 zu genehmigen, bestehend aus:

Steueranlage 1.75 Liegenschaftssteuern 1%

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'843'081	2'830'880
Defizit		12'201
Allgemeiner Haushalt	2'702'501	2'716'025
Ertragsüberschuss	13'524	
Spezialfinanzierung Abfall	35'100	36'555
Ertragsüberschuss	1'455	
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	105'480	78'300
Defizit		27'180

Erwägungen:

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 5

Sitzung vom 03.12.2025

1.311. Traktandenliste, Publikation, Einberufung Diverses / Orientierungen

Orientierungen:

• Kreditabrechnung Umbau Gemeindehaus Subingenstrasse 1, Inkwil

Die Gemeindeversammlung Inkwil hat am 7. Dezember 2022 für den Umbau des Gemeindehauses an der Subingenstrasse 1, Inkwil, einen Kredit in Höhe von CHF 2'900'000.00 inkl. MwSt gesprochen. Davon wurden CHF 1'300'000.00 für den Umbau der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderatszimmers sowie des Mehrzwecksaals (UG/EG) budgetiert und CHF 1'600'000.00 für die 4 neuen Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss. Der Gemeinderat hat für die Erstellung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung am 6. Oktober 2020 einen Kredit von CHF 30'000 gesprochen und sich aus 4 Angeboten für die Firma Forum A, Herzogenbuchsee, entschieden. Am 30. Juni 2022 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit um CHF 10'000 erhöht, da sich noch Projektierungskosten für verschiedene Handwerker ergeben haben.

Schlussrechnung

Kreditbeschluss GR 06.10.2020	Kreditbe-trag	verbucht	Differenz
Kreditbeschluss GR 30.06.2022			
Vorprojekt Umbau Gemeindehaus	40'000.00		
Buchungen 2022		36'033.95	
Total Projektierungskosten		36'033.95	
Unterschreitung Projektierungskredit			-3'966.05
Kreditbeschluss GV 07.12.2022	2'900'000.00		
	davon		
Gemeindeverwaltung, Gemeinderatszimmer, Mehrzwecksaal	1'300'000.00		
4 Wohnungen Obergeschoss und Dachgeschoss	1'600'000.00		
Buchungen 2023		95'015.65	
• Buchungen 2024	•	2'043'088.77	•
• Buchungen 2025	•	553'258.95	•
Total Umbaukosten Gemeindehaus Subingenstrasse 1		2'691'363.37	
Unterschreitung Kredit			-
			208'636.63
Gesamtkosten Umbau Gemeindehaus	2'727'397.32		
	davon		
inklusive Projektierungskosten Gemeindeverwaltung, Gemeinderatszimmer, Mehrzwecksaal	1'108'770.42		

4 Wohnungen Obergeschoss und Dachgeschoss	1'618'626.90
Gesamtunterschreitung Kredit inkl. Projektierungskosten	212'602.68

Der Abschluss des Kredites zieht ab 2025 jährliche Abschreibungen von Total CHF 36'702.21 nach sich:

Mobiliar netto, CHF 49'130.00, Abschreibungssatz 10% = CHF 4'913.00
Gemeindehaus netto, CHF 1'059'640.42, Abschreibungssatz 3% = CHF 31'789.21

Die 4 Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss befinden sich im Finanzvermögen. Sie sind eine Finanzanlage und werden nicht abgeschrieben.

- **Fischesterben im Inkwilersee**

Leicht höhere Umgebungstemperatur führt dazu, dass sich die Fische im Winter in die Stampaleitung zurückziehen und es kommt leider öfters zu Fischesterben, da die Fische nicht rechtzeitig in den See zurückgelangen. Deshalb hat der Fischereiverein wie ein Rückhaltegitter installiert, dies in Absprache mit der Gemeinde und dem Naturschutz. Danke an den Fischereiverein für die Stunden die dort investiert werden.

- **Unterhalt der Seewege**

In Zusammenarbeit mit einem Gartenbauer werden die Wege abgerandet und saniert werden. Kurt Aschwanden findet es sehr schade, dass sich die Solothurner nicht um ihren Teil an Seewegen kümmern. Der Fischereiverein hat bereits mit der Gemeinde Bolken Kontakt aufgenommen. Gemäss Bolken ist im Kanton Solothurn der Kanton selber Eigentümerin und verantwortlich über den See auf Solothurnerseite. Gemäss Rückfrage beim Kanton Solothurn war die Antwort nur, dass die Seewege im jetzigen Zustand Natur seien und aus Naturschutzsicht auch versumpfen dürfen. Wahrscheinlich gehören die Seewege jedoch der Gemeinde und Michel Jordi ist der Ansicht, dass die Eigentümerin verantwortlich ist, die Wege zu unterhalten. Auf eine entsprechende Frage, wieso auf der Solothurner Seite immer ausgeholzt werden darf, wird erwähnt, dass die beiden Herren Sommer und Gasche im Auftrag des Kantons Solothurn beim Naturschutzreservat entsprechend mähen und holzen dürfen.

- **Bushüsli**

Neue Pläne sind in der Überprüfung bei der Kantonalen Denkmalpflege. Wegen dem benachbarten, unter Denkmalschutz stehenden Spycher ist die Denkmalpflege überhaupt in das Bauvorhaben integriert.

Diverses:

- Ingold Kurt möchte wissen, ob der neue Hallenboden zukünftig bei Anlässen auch abgedeckt werden muss. Michael Ingold erwähnt, dass Dank der Abdeckung der heutige Boden so lange überlebt hat. Die Empfehlung gilt immer noch, dass bei «Partyanlässen» der Boden abgedeckt werden sollte um eine lange Lebensdauer zu garantieren.
- Roth Peter möchte wissen, ob die Tempo 30-Zone nun definitiv erfolgen wird. Der Gemeinderat kann bestätigen, dass keine Einsprache / Beschwerde gegen den Entscheid des Gemeinderates eingegangen ist und deshalb die Tempo 30-Zone in zwei Gebieten der Gemeinde Inkwil eingeführt wird. Tempo 30 gilt ab dem Zeitpunkt der Signalisation, Voraussichtlich anfangs Jahr 2026. Allfällige Geschwindigkeitskontrollen müssen bei der Polizei beantragt werden. Der Gemeinderat wird sich dem annehmen.
- Michel Jordi möchte wissen, ob es Neuigkeiten bezüglich dem Plangenehmigungsverfahren der SBB gibt. Auch die Gemeinde hat keine neuen Infos.

- Adrian Gilgen überreicht Monika Wyler zu ihrem 15-jährigen Dienstjubiläum ein Geschenk. Er schätzt die Zusammenarbeit sehr.
 - Auch bei der Gemeindeschreiberin sowie den Ratskolleginnen und -kollegen bedankt er sich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und für die gute Unterstützung in seinem ersten Amtsjahr. Stefan Probst schliesst sich den Worten von Adrian Gilgen an und bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für die immer angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.
-

Versammlungsschluss: 21:00 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin